



Checkliste Verfügungsfonds „Ihr Weg zur Förderung“

Für folgende beispielhafte Maßnahmen können Sie eine Zuwendung von bis zu 50% erhalten.

Investitionen im öffentlichen Raum:

- Punktuelle Straßengestaltung (z. B. bauliche Gestaltung von Eingangssituationen)
- Umsetzung von Lichtkonzepten (z. B. Illumination stadtbildprägender Gebäude und Denkmäler)
- Kunstobjekte im öffentlichen Raum
- Anschaffung und Aufstellung von Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Spielgeräte, Fahrradständer, Müllbehälter)
- Bepflanzung/Begrünung
- Beschilderungs-, Informations- und Leitsysteme, Aufbau von Info-Stelen

Investitionsvorbereitende Maßnahmen:

- Analysen und Konzepte zur Umsetzung von investiven Maßnahmen
- Gestaltungs- und Nutzungskonzepte
- Umnutzungskonzepte für Leerstandsobjekte
- Wettbewerbe (z. B. Gründungswettbewerb)
- Gestaltungsleitfäden (z. B. für Schaufenster, Außengastronomie, Werbeanlagen)
- Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen
- Beratung von Immobilieneigentümern (z. B. Gestaltung und Nutzung von Immobilien)
- Sonstige Analysen und Konzepte, die zur Belebung und Attraktivierung des Fördergebietes beitragen

Außerhalb der Städtebauförderung können innerhalb des Verfügungsfonds auch folgende nicht-investive Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufbau und Pflege einer Ladenflächendatenbank
- Durchführung Ladenflächenmanagement
- Serviceoffensive zur Kundenbindung, z. B. Lieferservice für Kunden
- Runde Tische und Foren
- Marketingaktionen und Veranstaltungen
- Sonstige öffentlichkeitswirksame nicht-intensive Maßnahmen, die zur Belebung und Attraktivierung des Fördergebietes beitragen.

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie können Sie bei der Stadt Bad Oeynhausen im Rathaus II oder über die Internetpräsenz der Stadt erhalten.



1. SCHRITT

Einreichen des schriftlichen Antrages bei der Stadt Bad Oeynhausen

Der Antrag beinhaltet:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
- Darstellung/Skizze der Maßnahmen in einem Lageplan (z. B. siehe Anlage)
- Vollständige Kostenübersicht/Kostenschätzung
- Kostenübernahmeerklärung für den privaten Anteil
- Angebote (mindestens drei Vergleichsangebote)



2. SCHRITT

Erstellung einer Förderberechnung auf Basis des Antrages durch die DSK



3. SCHRITT

Beschluss Vergabegremium über Förderung und Ausstellung des Zuwendungsbescheids oder Vertrages durch die Stadt Bad Oeynhausen



4. SCHRITT

Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen



5. SCHRITT

Vorlage Verwendungsnachweis bei der Stadt Bad Oeynhausen innerhalb von zwei Monaten nach Projektende

Der Verwendungsnachweis beinhaltet:

- Alle Originalrechnungen
- Fotos der Maßnahme



6. SCHRITT

Prüfung der Kostennachweise durch Stadt/DSK und Auszahlung der Fördermittel

Ansprechpartnerin

Stadt Bad Oeynhausen
Frau Janina Kracht
Telefon: 05731 14-2102
E-Mail: j.kracht@badoeynhausen.de

